Anlage N-Gre

zur Einkommensteuererklärung von Grenzgängern

1 Name

2 Vorname

3 **Steuernummer**

☐ stpfl. Person / Ehemann Lebenspartner(in) A

☐ Ehefrau / Lebenspartner(in) B

1. Ausländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

4 als Grenzgänger nach ☐ **Frankreich** ☐ **Österreich** ☐ **Schweiz** Der Arbeitslohn wurd ein CHF ausbezahlt. ☐ **Schweiz** Der Arbeitslohn wurdein EUR ausbezahlt.

Inländische Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit und Versorgungsbezüge sind in der Anlage N zu erklären.
Jeder Ehegatte/Lebenspartner(in) mit Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit hat eine eigene Anlage N / N-Gre abzugeben. 4

Angaben zum Arbeitslohn

		CHF		EUR (ggf. umgerechnet *)
5	**Bruttoarbeitslohn** lt. beigefügtem Lohnausweis des Arbeitgebers nebst Anlagen (bei Grenzgängern in die Schweiz: lt. Zeile 8 des Lohnausweises; bitte auch Gehaltsmitteilungen einreichen)			
	Abzüglich steuerfreie Bezüge			
6	Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung, Mutterschaftsentschädigung nach EOG, IV-Taggelder (soweit im Bruttoarbeitslohn lt. Zeile 5 enthalten)	–	–	
7	Kinder- und Ausbildungszulage, steuerfreies Krankentaggeld	–	–	
8	SUVA-Geld (lt. ergänzender Bescheinigung des Arbeitgebers)	–	–	
9	Sonntags-, Feiertags- und Nachtzuschläge	–	–	
10	In Zeile 18 enthaltene, ermäßigt zu besteuernde Bezüge (Bitte Vertragsunterlagen beifügen)	–	–	
11	Sonstige (z. B. Direktversicherungen)	–	–	
12	Verbleiben	0	0	
	Zuzüglich steuerpflichtige Bezüge (soweit im Bruttoarbeitslohn nicht enthalten)			
13	Fahrtkostenersatz, Spesen	+	+	
14	Arbeitgeberbeiträge zu einer Krankentaggeldversicherung (Beachte Zeile 96 auf Seite 4) und NBUV	+	+	
15	Freiwillige Arbeitgeberanteile zur Pensionskasse (vgl. Zeilen 111 bis 117)	+ 0	+ 0	
16	Sonstige (z. B. Wert der überlassenen Aktien)	+	+	
17	Steuerpflichtiger Arbeitslohn	116 0	116 0	
18	Ermäßigt zu besteuernde Bezüge (z. B. Abfindungen)		166	
19	In der Schweiz erhobene **Abzugssteuer** (höchstens 4,5 % von Zeile 5)	135	135	
20	Kurzarbeiter- und Schlechtwetterentschädigung		119	

21 **Angaben über Zeiten und Gründe der Nichtbeschäftigung** (Nachweise bitte beifügen)

Andere Lohnersatzleistungen sind in EUR (z. B. Arbeitslosengeld; Mutterschaftsentschädigung nach EOG; Elterngeld lt. Nachweis; Insolvenzentschädigung aus der schweizerischen Öffentlichen Ausgleichskasse; IV-Taggelder) auf Vordruck ESt 1 A Zeile 91 einzutragen.

	Steuerfreier Arbeitslohn nach Doppelbesteuerungsabkommen / zwischenstaatlichen Übereinkommen (Übertrag aus den Zeilen 52, 70 und / oder 81 der ersten 22 **Anlage N-AUS**)	139	
23	Steuerfreier Arbeitslohn nach Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 66 der ersten **Anlage N-AUS**)	136	
24	Steuerfreie Einkünfte (Besondere Lohnbestandteile) nach Doppelbesteuerungsabkommen / zwischenstaatlichen Übereinkommen / Auslandstätigkeitserlass (Übertrag aus Zeile 80 der ersten **Anlage N-AUS**)	178	
25	Beigefügte **Anlage(n) N-AUS**		Anzahl
26	Steuerfrei erhaltene Aufwandsentschädigungen / Einnahmen — aus der Tätigkeit als	118	EUR

2. Werbungskosten in Sonderfällen

8

– Die in den Zeilen 27 bis 28 erklärten Werbungskosten dürfen nicht in den Zeilen 31 bis 82 enthalten sein –
Werbungskosten zu Entschädigungen / Arbeitslohn für mehrere Jahre lt. Zeile 18

27	Art der Aufwendungen	660	
28	Werbungskosten zu steuerfreiem Arbeitslohn lt. Zeile 22 und 23 (**Übertrag**aus den Zeilen 75 und 82 der ersten Anlage N-AUS)	657	

* Jahresdurchschnittskurs: 100 Schweizer Franken = 93,50 € / monatliche Umrechnungskurse vgl. www.bundesfinanzministerium.de

2015003162 01

Werbungskosten – ohne Beträge lt. Zeile 27 und 28 –

Wege zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet (Entfernungspauschale)

	Erste Tätigkeitsstätte (PLZ, Ort und Straße)	vom	bis	Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage
31					
32					

	Sammelpunkt / nächstgelegener Zugang zum weiträumigen Tätigkeitsgebiet (PLZ, Ort und Straße)	vom	bis	Arbeitstage je Woche	Urlaubs- und Krankheitstage
33					
34					

	Ort lt. Zeile	aufgesucht an Tagen	einfache Entfernung	davon mit eigenem oder zur Nutzung überlassenem Pkw zurückgelegt	davon mit Sammelbeförderung des Arbeitgebers zurückgelegt	davon mit öffentl. Verkehrsmitteln, Motorrad, Fahrrad o. Ä., als Fußgänger, als Mitfahrer einer Fahrgemeinschaft zurückgelegt	Aufwendungen für Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (ohne Flug- und Fährkosten) EUR	Behinderungsgrad mind. 70 oder mind. 50 und Merkzeichen „G“
35	110	111	km	112 km	113 km	km	114 ,–	115 1 = Ja
36	130	131	km	132 km	133 km	km	134 ,–	135 1 = Ja

Beiträge zu Berufsverbänden (Bezeichnung der Verbände) EUR

37 310 ,—

Aufwendungen für Arbeitsmittel – soweit nicht steuerfrei ersetzt – (Art der Arbeitsmittel bitte einzeln angeben) EUR

38 ,—

39 + ,— 320 ,—

Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer

40 325 ,—

Fortbildungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

41 330 ,—

Weitere Werbungskosten – soweit nicht steuerfrei ersetzt –

Flug- und Fahrkosten bei Wegen zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte / Sammelpunkt / weiträumigem Tätigkeitsgebiet

42 + ,—

Sonstiges (z. B. Bewerbungskosten, Kontoführungsgebühren)

43 + ,— 380 ,—

Reisekosten bei beruflich veranlassten Auswärtstätigkeiten

44 Die Fahrten wurden ganz oder teilweise mit einem Firmenwagen oder im Rahmen einer unentgeltlichen Sammelbeförderung des Arbeitgebers durchgeführt 401 1 = Ja 2 = Nein

– Falls „Ja“: Für die Fahrten mit Firmenwagen oder Sammelbeförderung dürfen mangels Aufwands keine Eintragungen zu Fahrtkosten in Zeile 45 vorgenommen werden. –

Fahrt- und Übernachtungskosten, Reisenebenkosten

45 410 ,—

46 **Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt** 420 ,—

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Bei einer Auswärtstätigkeit im Inland:

	An- und Abreisetage (bei einer mehrtägigen Auswärtstätigkeit mit Übernachtung)	Abwesenheit von mehr als 8 Stunden (bei Auswärtstätigkeit ohne Übernachtung)	Abwesenheit von 24 Stunden
47	471 Anzahl der Tage	470 Anzahl der Tage	472 Anzahl der Tage

EUR

48 Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) 473 ,—

49 Bei einer Auswärtstätigkeit im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung): 474 ,—

50 **Vom Arbeitgeber steuerfrei ersetzt** 490 ,—

Mehraufwendungen für doppelte HaushaltsführungAllgemeine Angaben

51 Der doppelte Haushalt wurde aus beruflichem Anlass begründet 501 am

Grund

52

53 Der doppelte Haushalt hat seitdem ununterbrochen bestanden 502 bis 2015

54 Der doppelte Haushalt liegt im Ausland 507 1 = Ja

Beschäftigungsort (PLZ, Ort, Staat, falls im Ausland)

55

2015AnlNGre162NET

2015103162 02

61 Es liegt ein **eigener Hausstand** am Lebensmittelpunkt vor — 503 [ ] 1 = Ja, 2 = Nein

Falls ja, in (PLZ, Ort) — seit

62 [ ] 504 [ ]

63 Der Begründung des doppelten Haushalts ist eine Auswärtstätigkeit am selben Beschäftigungsort unmittelbar vorausgegangen — 505 [ ] 1 = Ja

64 Anstelle der Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung werden in den Zeilen 31 bis 36 Fahrtkosten für **mehr** als eine Heimfahrt wöchentlich geltend gemacht — 506 [ ] 1 = Ja

– Wird die Zeile 64 mit „Ja“ beantwortet, sind Eintragungen in den Zeilen 65 bis 80 nicht vorzunehmen. –

Fahrtkosten

65 Die Fahrten wurden mit einem **Firmenwagen** oder im Rahmen einer unentgeltlichen **Sammelbeförderung** des Arbeitgebers durchgeführt — 510 [ ] 1 = Ja, insgesamt; 2 = Nein; 3 = Ja, teilweise

– Soweit die Zeile 65 mit „Ja, insgesamt“ beantwortet wird, sind Eintragungen in den Zeilen 66, 67, 69 und 71 nicht vorzunehmen. Bei „Ja, teilweise“ sind Eintragungen in diesen Zeilen nur für die mit dem eigenen oder zur Nutzung überlassenen privaten Fahrzeug durchgeführten Fahrten vorzunehmen. –

Erste Fahrt zum Ort der ersten Tätigkeitsstätte und letzte Fahrt zum eigenen Hausstand

66 mit privatem Kfz — 511 gefahrene km [ ] — Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte auf besonderem Blatt) 512 EUR Ct [ ]

67 mit privatem Motorrad / Motorroller — 522 gefahrene km [ ] — Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte auf besonderem Blatt) 523 EUR Ct [ ]

68 mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder entgeltlicher Sammelbeförderung (lt. Nachweis) — 513 EUR [ ],—

Wöchentliche Heimfahrten

69 einfache Entfernung (ohne Flugstrecken) — 514 km [ ] 515 Anzahl [ ]

70 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten) — 516 EUR [ ],—

Nur bei Behinderungsgrad von mindestens 70 oder mindestens 50 und Merkzeichen „G“

71 einfache Entfernung (ohne Flugstrecken) — 524 km [ ] — davon mit privatem Kfz zurückgelegt 517 km [ ] 518 Anzahl [ ] — Kilometersatz bei Einzelnachweis (Berechnung bitte auf besonderem Blatt) 519 EUR Ct [ ]

72 Kosten für öffentliche Verkehrsmittel (lt. Nachweis – ohne Flug- und Fährkosten) — 520 EUR [ ],—

73 Flug- und Fährkosten (zu den Zeilen 69 bis 72) oder Kosten für entgeltliche Sammelbeförderung für Heimfahrten (lt. Nachweis) — 521 EUR [ ],—

Kosten der Unterkunft am Beschäftigungsort

74 Aufwendungen lt. Nachweis (z. B. Miete einschließlich Stellplatz- / Garagenkosten, Nebenkosten, Abschreibungen und Ausstattungskosten) — 530 EUR [ ],—

75 Größe der Zweitwohnung des doppelten Haushalts im Ausland — 531 [ ] m^2

Pauschbeträge für Mehraufwendungen für Verpflegung

Die Verpflegungsmehraufwendungen lt. Zeilen 76 bis 79 können nur für einen Zeitraum von 3 Monaten nach Bezug der Unterkunft am Ort der ersten Tätigkeitsstätte geltend gemacht werden; geht der doppelten Haushaltsführung eine Auswärtstätigkeit voraus, ist dieser Zeitraum auf den Dreimonatszeitraum anzurechnen.

Bei einer doppelten Haushaltsführung im Inland:

76 An- und Abreisetage — 541 [ ] Anzahl der Tage

77 Abwesenheit von 24 Stunden — 542 [ ] Anzahl der Tage

78 Kürzungsbeträge wegen Mahlzeitengestellung (eigene Zuzahlungen sind ggf. gegenzurechnen) — 544 EUR [ ],—

79 Bei einer doppelten Haushaltsführung im Ausland (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) — 543 EUR [ ],—

Sonstige Aufwendungen (z. B. Kosten für den Umzug, jedoch ohne Kosten der Unterkunft)

80 [ ] 550 EUR [ ],—

81 Summe der Mehraufwendungen für **weitere** doppelte Haushaltsführungen (Berechnung bitte in einer gesonderten Aufstellung) — 551 EUR [ ],—

82 **Vom Arbeitgeber / von der Agentur für Arbeit steuerfrei ersetzt** — 590 EUR [ ],—

3. Krankentaggeldversicherung

Besteht aufgrund der vorgenannten Tätigkeit ein Anspruch auf Krankentaggeld?

83 [ ] Nein [ ] Ja, bei Name und Anschrift der Versicherung / Krankenkasse [ ]

84 Wer bezahlt die Versicherungsprämien? Arbeitgeber [ ] % Arbeitnehmer [ ] %

Wie hoch ist der auf **den Arbeitnehmer entfallende Anteil** an den Versicherungsprämien in die Krankentaggeldversicherung? Bitte in Schweizer Franken (CHF) angeben.

85 Anteil des Arbeitgebers CHF [ ],— Anteil des Arbeitnehmers CHF [ ],—

2015AnlNGre163NET

201500316203

4. Sonderausgaben im Zusammenhang mit dem Arbeitslohn lt. Zeile 5

Geben Sie bitte nur die in 2015 über den ausländischen Arbeitgeber abgerechneten Versicherungsbeiträge an. Insoweit ist kein Eintrag auf der Anlage Vorsorgeaufwand mehr nötig. Die übrigen Sonderausgaben sind jedoch in Euro auf der Anlage Vorsorgeaufwand einzutragen.

Ausländische Beiträge

		CHF	EUR (ggf. umgerechnet)
91	Bruttoarbeitslohn lt. Zeile 5	, —	, —
92	Kinderzulage, erhaltenes Krankentaggeld, SUVA-Geld, Familienzulage, Unterhaltszulage	– , —	– , —
93	Bemessungsgrundlage Sozialabgaben	, —	, —
94	Erwerbsersatzordnung [EO] (0,25 % von Zeile 93)	, —	, —
95	Arbeitslosenversicherung (von Zeile 93) 1,1 % für Lohnteile bis 126 000 CHF / 117 810 €, weitere 0,5 % für Lohnteile über 126 000 CHF / 117 810 €	+ , —	+ , —
96	Beiträge zur Krankentaggeldversicherung	+ , —	+ , —
97	50 % der NBUV lt. Lohnjournal	+ , —	+ , —
98	Sonstige Vorsorgeaufwendungen	, —	370/470 , —
99	AHV/IV 4,9 % von Zeile 93	, —	, —
100	Arbeitnehmeranteil BVG lt. Zeile 10 Lohnausweis zuzüglich stpfl. Teil lt. Zeile 15 bzw. 117	+ , —	+ , —
101	Summe Arbeitnehmerbeiträge	, —	300/400 , —
102	AHV/IV lt. Zeile 99	0 , —	0 , —
103	BVG AG lt. Lohnjournal abzüglich stpfl. Teil lt. Zeile 15 bzw. 117	+ , —	+ , —
104	Summe Arbeitgeberbeiträge	, —	304/404 , —

5. Arbeitgeberanteil zur schweizerischen Pensionskasse

Vorbehaltlich möglicher Änderungen (bitte die Anleitung zur Anlage N-Gre beachten) bei der steuerlichen Beurteilung der Beiträge und Leistungen in/von Vorsorgeeinrichtungen der zweiten Säule der Schweizer Altersvorsorge gilt Folgendes:

Die Pensionskassenbeiträge des schweizerischen Arbeitgebers nach dem schweizerischen Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vom 25.6.1982 sind steuerfrei, soweit sie auf Grund gesetzlicher Verpflichtung geleistet werden (§ 3 Nr. 62 Satz 1 EStG). Dieh darüber hinausgehenden freiwilligen Beiträge des Arbeitgebers fallen nicht unter diese Steuerbefreiung. Die freiwilligen Beiträge bleiben jedoch bis zur Höhe des inländischen Arbeitgeberbeitrags zur gesetzlichen Rentenversicherung nach § 3 Nr. 62 Satz 4 EStG steuerfrei. Die AHV / IV-Beiträge des Arbeitgebers und die Pflichtbeiträge zur Pensionskasse sind dabei anzurechnen.

Falls der **Pflichtbeitrag zur Pensionskasse** nicht feststeht, kann er nach folgendem Schema berechnet werden:

		CHF	Umrechnung in EUR
105	Arbeitnehmeranteil (lt. Lohnausweis)	, —	, —
106	Arbeitgeberanteil	+ , —	+ , —
107	Gesamtbeitrag	, —	, —
108	Davon 50% steuerfrei nach § 3 Nr. 62 Satz 1 EStG	, —	, —
109	Arbeitgeberanteil lt. Zeile 106	, —	, —
110	Soweit Zeile 109 die Zeile 108 übersteigt, ist der übersteigende Betrag in Zeile 116 zu übertragen.	, —	, —
	Für die Prüfung der Steuerbefreiung nach § 3 Nr. 62 Satz 4 EStG des **freiwilligen Beitrags** ist folgende Vergleichsrechnung durchzuführen:		
111	Arbeitslohn (lt. Zeile 17)	0 , —	0 , —
112	davon 9,35 % (höchstens 9,35 % von 72 600 € / 77 647 CHF = 6 788 € / 7 260 CHF)	0 , —	0 , —
113	Arbeitgeberbeitrag zur AHV / IV	– , —	– , —
114	Pflichtbeitrag zur Pensionskasse (lt. Zeile 108)	– , —	– , —
115	Differenz (nur positive Beträge, sonst 0 €)	, —	, —
116	Freiwilliger Beitrag (lt. Zeile 110)	, —	, —
117	Soweit Zeile 116 die Zeile 115 übersteigt, ist der übersteigende Betrag als steuerpflichtiger Betrag in Zeile 15 zu übertragen.	, —	, —

6. Angaben zu den Alterseinkünften

118 Ich habe in 2015 Zahlungen aus einer Schweizer Pensionskasse oder der Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (AHV / IV) erhalten ☐ ja ☐ nein

Falls ja, bitte Anlage R bzw. Anlage KAP beifügen. Hinweise zur steuerlichen Behandlung können der Anleitung zur Anlage N-Gre entnommen werden.

2015AnlNGre164NET

20150316204